

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen Namens und im Auftrag der beteiligten Versicherer einen ersten Überblick über die Pantaenius-Kriegs-Streik- und Beschlagnahme-Versicherung geben. Dieses Informationsblatt gibt einen Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen ergeben sich aus der Empfehlung, dem Antrag, dem Versicherungsschein sowie den beigefügten Versicherungsbedingungen und Pflichtangaben. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es wird eine Yacht-Kriegs-, Streik- und Beschlagnahmever sicherung angeboten. Mit dieser werden Ihnen Schäden an Ihrer Yacht durch Krieg, Streik oder Beschlagnahme ersetzt.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind das in der Police genannte Fahrzeug, die Maschinenanlage, die technische Ausrüstung, das Inventar, die Beiboote, das Zubehör und dem Fahrzeug dauerhaft zugehörige Trailer und Lagerböcke (wenn in der Police genannt). Persönliche Effekten an Bord des Fahrzeugs sind je Schadenfall bis zu maximal EUR 5.000 mitversichert.
- ✓ Schäden durch Krieg Streik und Beschlagnahme.

Was wird ersetzt?

- ✓ Gehen versicherte Sachen verloren, wird der entsprechende Teil der Versicherungssumme abzüglich des Restwertes ersetzt.
- ✓ Werden versicherte Sachen beschädigt, werden die notwendigen Kosten zur Wiederherstellung bis zur Höhe der Versicherungssumme ersetzt.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme ergibt sich aus dem Versicherungsschein.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch Kriegswaffen, die atomare oder nukleare Strahlung freisetzen.
- ✗ Schäden durch Aufbringung, Beschlagnahme, Einziehung, Arrest, Verfügung von hoher Hand, Konfiszierung oder Enteignung durch oder aufgrund von Quarantänebestimmungen oder einer Verletzung von Zoll- oder Handelsbestimmungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Die Nutzung des Fahrzeuges auch für kommerzielle Zwecke (Bareboat-Charter oder Skipper-Charter), ohne vorherige Vereinbarung.
- ! Schäden durch die Nichtbezahlung von Strafen, Gebühren, Steuern oder irgendeinem sonstigen finanziellen Grund.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Es besteht Versicherungsschutz innerhalb des vereinbarten Fahrtgebietes.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie beispielsweise jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Beachten Sie, dass Sie insbesondere bei Einbruchsdiebstahl oder Diebstahl der zuständigen Polizeidienststelle den Versicherungsfall zu melden haben.
- Ist für den entstandenen Schaden ein Dritter verantwortlich, so müssen Sie mögliche Regressansprüche gegen diesen sichern und uns übertragen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist zwei Wochen nach Zugang der Versicherungspolice und der damit übersandten Rechnung fällig. Falls Sie eine Lastschriftermächtigung erteilen, achten Sie bitte auf ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem in der Police genannten Zeitpunkt. Der Einwand, dass bis zur Zahlung der Erstprämie Leistungsfreiheit bestehe (§ 37 Abs. 2 VVG), ist ausgeschlossen. Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer eines Jahres geschlossen und verlängert sich automatisch für ein weiteres Jahr, außer Sie oder die Versicherer kündigen den Vertrag. Der Deckungsschutz endet automatisch und gleichzeitig bei Kriegsausbruch zwischen zwei oder mehreren der folgenden Ländern: Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Deutschland, Frankreich, Russische Föderation, Volksrepublik China.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Versicherung kann vom Versicherungsnehmer oder den Versicherern mit einer Frist von sieben Tagen gekündigt werden. Die Versicherung endet um 12:00 Uhr des siebten Tages, nach dem gekündigt wurde. Zudem besteht die Möglichkeit der Kündigung nach dem Eintritt des Versicherungsfalles.